

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Tippach und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7310 –**

Haltung der Bundesregierung zu Zypern, dem Problem der türkischen Besetzung Nordzyperns und des Beitritts Zyperns in die Europäische Union

Seit 1974 halten Truppen des NATO-Mitgliedstaates Türkei den Norden Zyperns, rd. 38 % des Inselstaates Zypern, widerrechtlich besetzt. Kein Staat der Welt, außer der Türkei, hat diese Besetzung anerkannt. Tausende von türkischen Familien wurden in Nordzypern angesiedelt, während griechische Familien – man spricht von insgesamt 180 000 Menschen –, die seit Generationen im Norden der Insel lebten, vertrieben wurden. Nach übereinstimmenden Aussagen der Bevölkerung haben die griechische und die türkische Inselbevölkerung zwar nicht konfliktfrei, aber immer in sich gegenseitig anerkannter Gemeinschaft gelebt. Erst seit der Besetzung und dem Beginn der Besiedlungs- politik der türkischen Regierung hat sich das Klima unter der griechischen und türkischen Inselbevölkerung verschärft. Im Norden Zyperns leben 30 000 türkische Soldaten, von deren übermächtiger Präsenz sich die griechisch-zypriatische Bevölkerung bedroht fühlt. Ein Plan des US- Außenministeriums, zur Entspannung ein Moratorium auf Zypern einzuführen, wonach weder türkische noch griechische Militärflugzeuge die Insel anfliegen dürfen, wurde von der griechisch-zypriatischen Seite mit der Begründung zurückgewiesen, nur eine völlige Demilitarisierung Zyperns könne Entspannung schaffen. Seitens der zypriatischen Regierung wird zur Demilitarisierung der gesamten Insel die Stationierung einer internationalen Schutztruppe, z. B. der VN, vorgeschlagen. In „diplomatischen Kreisen“ wird infolge der Eskalation um die geplante Stationierung eines Raketenabwehrsystems in Zypern teilweise von einer „akuten“ Kriegsgefahr auf Zypern und an der Ägäis gesprochen (NZZ, 20. Januar 1997). Eine Befürchtung, die durch Äußerungen des britischen Außenministers Rifkind, „es gebe eine ernste Kriegsgefahr“ (afp, 11. Februar 1997), bestätigt wird.

Der wiederholt aufflackernde Konflikt zwischen den NATO-Mitgliedstaaten Griechenland und Türkei auf Zypern macht deutlich, daß die unrechtmäßige Teilung der Insel immer wieder zu neuen bedrohlichen Situationen führt. Die Einflußmöglichkeiten der VN-Friedenstruppe auf Zypern (UNFICYP) ist angesichts der tödlichen Ereignisse vom Herbst 1996 offensichtlich begrenzt. Bei einer friedlichen Protestdemonstration am 10. August 1996, bei der mehrere hundert Demonstrationsteilnehmer symbolisch versuchten, über die „green line“ in den nördlichen Teil Zyperns zu gelangen, wurde eine Person von dort aufmarschierten türkischen Soldaten und Zivilisten zu Tode geprügelt. Die in der Nähe stehenden VN-Soldaten sahen keine Möglichkeit einzutreten. Nur wenige Tage später wurde eine Person von türkischen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. April 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Soldaten erschossen, als sie versuchte, eine türkische Fahne von einem Mast an der Demarkationslinie zu entfernen. Eine weitere Person wurde regelrecht von türkischen Soldaten exekutiert. In diesem Zusammenhang tauchte im Deutschen Bundestag die Frage auf, ob es seitens der türkischen Armeeführung entgegen internationaler Vereinbarungen einen „Schießbefehl“ für die türkischen Soldaten auf Nordzypern gibt (Fragestunde im Deutschen Bundestag vom 6. November 1996, Plenarprotokoll 13/134, S. 12018 B). Über die türkischen Zivilisten, die am 10. August 1996 einen Menschen zu Tode prügeln, wurde bekannt, daß ihnen, laut einem Untersuchungsprotokoll der Türkischen Nationalversammlung von der Außenministerin Tansu Ciller ihr Aufenthalt in Nordzypern finanziert wurde und sie Angehörige der faschistischen „Grauen Wölfe“ sind.

Die Beitrittsverhandlung mit Zypern in die EU soll sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz zu Maastricht II beginnen. Zypern selbst ist nach Aussage des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Santer, „der einzige Beitrittskandidat für die EU, der die Maastricht-Kriterien voll erfüllt“ (Zypern Nachrichten Nr. 12/1996).

Die türkische Regierung hat im Falle einer Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit einer Annexion Nordzyperns ins türkische Staatsgebiet gedroht (FAZ vom 22. Januar 1997). Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat wiederholt die Bedeutung der deutsch-türkischen Beziehungen hervorgehoben. Im September 1996 kritisierte der deutsche Außenminister die Entscheidung der EU, Gelder an die Türkei einzufrieren, weil diese bisher nicht in der Lage gewesen sei, das Zypernproblem zu lösen oder auch eine friedliche Lösung im Kurdenproblem einzuleiten: „Die EU und vor allem wir Deutschen sollten darauf achten, diese bedeutende Region nicht zu verlieren“, sagte Bundesminister Dr. Klaus Kinkel der zypri-schen Zeitung Simerini vom 25. September 1996 zufolge. Die EU hat wiederholt betont, daß der ungelöste Zypernkonflikt auch ein Hindernis bez. der Aufnahme der Türkei in die EU darstellt. Der britische Außenminister Malcolm Rifkind, der beide Teile Zyperns Mitte Dezember 1996 besuchte, forderte eine Lösung des Zypernkonflikts vor Beginn der Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Insel. Als „Starthilfe“ für Gespräche zwischen Zypern und Nordzypern schlug er einen Zehn-Punkte-Plan vor, wonach u. a. noch in der ersten Hälfte des Jahres 1997 unter der Aufsicht der VN direkte Verhandlungen zwischen Nord- und Südzypern aufgenommen werden sollen. Dr. Werner Hoyer, Staatsminister im Auswärtigen Amt, äußerte sich der zypri-schen Zeitung Philelepteros vom 11. Oktober 1996 zufolge ablehnend gegenüber einer Aufnahme Zyperns in die EU, solange das Land geteilt sei: „Wir haben auf jeden Fall nicht die Absicht, ein geteiltes Land einzubeziehen, noch werden wir zulassen, daß irgend jemand die EU zur Geisel macht . . .“. Staatsminister Dr. Werner Hoyer äußerte weiterhin in einem Interview (DLF, 15. Januar 1997): „. . . die Europäische Union hat klargemacht, daß sie von einem bizonalen, bikommunalen Zypern, also vereinigten Zypern ausgeht, in dem beide Bevölkerungsteile ihren legitimen Platz wahrnehmen können . . .“. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Peter Hartmann, äußerte anlässlich der Verabschiedung des ehemaligen zypri-schen Botschafters, Nicolaides: „Wir hoffen, daß die Teilung Zyperns schnell beendet werden kann. Eine gerechte Lösung muß auf den Prinzipien von Unabhängigkeit, Souveränität und territorialer Integrität basieren. Deutschland wird alles tun, daß alle Anstrengungen in dieser Richtung erfolgreich sein werden.“ (Zypern Nachrichten Nr. 12/1996). Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, ging in einem Interview mit der griechischen Zeitung Kathimerini am 26. Januar 1997 davon aus, daß „der Erfolg von Beitrittsverhandlungen“ nur gewährleistet sein könne, „wenn die Zypernfrage gelöst wird. Bei einem Beitritt Zyperns in seiner gegenwärtigen Lage könnten EU-Vertrag und EG-Vertrag nur in einem Teil der Insel angewendet werden. Wir wollen das Zypernproblem nicht in die EU importieren.“

Im Zuge der Eskalation Anfang Januar 1997 wurden am 20. Januar 1997 drei türkische Kriegsschiffe demonstrativ nach Nordzypern geschickt. Es handelte sich dabei um die Fregatte Fatih und zwei Begleitboote. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur „Ausrüstung der türkischen Besatzungstruppen im Norden Zyperns mit Waffen deutschen Ursprungs“ erklärt die Bundesregierung, sie verfüge über „keine gesicherten Erkenntnisse darüber“, daß die Waffen, mit denen die türkischen Truppen im Norden Zyperns ausgestattet seien, „aus der Bundesrepublik Deutschland stammen könnten“ (Drucksache 13/6646). In dem bereits zitierten Interview mit der Zeitung Kathimerini (26. Januar 1997) antwortete der deutsche Außenminister auf die Frage, warum Deutschland durch Waffenexport indirekt die griechischen und türkischen Rüstungsprogramme unterstützte, daß die „restriktiven rüstungs-exportpolitischen Grundsätze“ der Bundesregierung beim Export von Waffen in NATO-Staaten eingehalten würden. „Aus diesem Grund haben wir bereits davon abgesehen, bestimmte Kriegswaffen in die Ägäis-Region zu exportieren.“

Circa 170 000 Menschen wird seit der Invasion türkischer Truppen im Jahre 1974 von den türkischen Besatzungstruppen die Rückkehr in ihre Dörfer und der Zugang zu ihren Häusern verwehrt. Mehr als 2 400 Menschen gelten seit der Invasion der türkischen Truppen auf Zypern im Jahre 1974 als vermisst. Bei ca. 800 von ihnen handelt es sich um türkische Zyprioten, bei dem Rest um griechische Zyprioten. In einem Fernsehinterview erklärte Rauf Denktasch, Präsident Nordzyperns, alle Verscholtenen seien von „paramilitärischen türkisch-zyprioten Organisationen“ erschossen worden. Die Europäische Menschenrechtskommission hat im Juli 1996 eine zypriote Beschwerde gegen die Türkei zugelassen, in der der Türkei Verstöße gegen die Menschenrechte vorgeworfen werden. Die Beschwerde bezieht sich u.a. auf die Verschwundenen sowie auf die Weigerung, 170 000 griechische Zyprioten in ihre Heimat im Norden zurückkehren zu lassen. Insgesamt habe die Türkei gegen 15 Bestimmungen der europäischen Menschenrechtskonvention verstößen (afp-Meldung vom 1. Juli 1996).

1. Was unternimmt die Bundesregierung auf bilateraler und multilateraler Ebene, um die Unhaltbarkeit der widerrechtlichen Besetzung Nordzyperns durch die Türkei zum Ausdruck zu bringen und die türkische Regierung zum Abzug ihrer Truppen aus Nordzypern zu bewegen
 - a) auf bilateraler Ebene mit der Türkei und Griechenland,
 - b) im Rahmen der NATO,
 - c) in der EU,
 - d) im Rahmen der VN,
 - e) im Europarat?

Zu a)

Die Bundesregierung betrachtet in Übereinstimmung mit den einschlägigen VN-Resolutionen den Status Quo auf Zypern als nicht akzeptabel. Die Bundesregierung nutzt jede Gelegenheit, um sich in bilateralen Kontakten gegenüber den beteiligten Parteien auf Zypern und gegenüber der Türkei und Griechenland für eine flexible und konstruktive Haltung einzusetzen, die die Wiederaufnahme und erfolgreiche Durchführung von Lösungsverhandlungen im VN-Rahmen ermöglicht. Sie hat ihr diesbezügliches Engagement durch die zum 15. Februar 1997 erfolgte Bestellung eines Zypernbeauftragten des Auswärtigen Amts noch verstärkt. Aufgabe des Zypernbeauftragten ist die aktive Unterstützung der Anstrengungen der Vereinten Nationen in Gesprächen mit den Beteiligten sowie die Koordinierung unserer Bemühungen mit denen anderer Partner.

Zu b)

Das Bündnis ist mit der Zypernfrage nicht formell befaßt; Zypern ist nicht Mitglied der NATO. Die förmliche Befassung von Bündnisgremien erscheint auch nicht geeignet, um bilaterale Fragen aus dem Bereich des griechisch-türkischen Verhältnisses zu erörtern. Dies schließt bilaterale Kontakte mit einzelnen Allianzpartnern nicht aus.

Zu c)

Die Bundesregierung wirkt mit Blick auf die zypriote EU-Beitrittsperspektive im Rahmen der Europäischen Union daran mit, die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine friedliche Lösung des Zypernproblems zu unterstützen. Die Europäische Union beschäftigt sich im Rahmen der Gemein-

samen Außen- und Sicherheitspolitik mit der Zypernfrage, auf Ebene der Außenminister zuletzt bei den Allgemeinen Räten vom 20. Januar und 24./25. Februar 1997 und beim informellen Außenministertreffen in Apeldoorn am 15./16. März 1997. Auf der Ebene der Politischen Direktoren im Politischen Komitee und auf Expertenebene in den Arbeitsgruppen werden die aktuellen Entwicklungen auf Zypern, die Beziehungen EU–Zypern und die Möglichkeiten für eine friedliche Lösung des Zypernkonflikts behandelt. Das verstärkte Engagement der Europäischen Union zur Unterstützung der VN-Vermittlungsbemühungen findet seinen Ausdruck auch in der Benennung von Zypernbeauftragten der jeweiligen Präsidentschaft seit Anfang 1996.

Zu d)

Die Bundesregierung unterstützt den Generalsekretär der Vereinten Nationen bei seinen Bemühungen um eine Beilegung des Zypernkonflikts. Sie steht im Kontakt mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und seinem Sonderbeauftragten für Zypern. Sie setzt sich für eine Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates ein und flankiert Bestrebungen der Vereinten Nationen, insbesondere des VN-Sonderbeauftragten für Zypern, auf beide Seiten im Sinne einer größeren Flexibilität einzuwirken.

Zu e)

Seit 1975 steht der Zypernkonflikt als ständiger Punkt auf der Tagesordnung des Komitees der Ministerbeauftragten im Europarat (KMB). Das KMB spricht sich für die Unterstützung der Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine gerechte und dauerhafte Lösung des Zypernkonfliktes aus.

2. Wie bewertet die Bundesregierung das von den USA vorgeschlagene Moratorium zur Entspannung der Lage auf Zypern?

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den Parteien auf Zypern und gegenüber der Türkei und Griechenland dafür ein, daß sie die Voraussetzungen für erfolgreiche Verhandlungen zur Lösung des Zypernproblems schaffen. Dazu gehört auch eine Deeskalation der Spannungen auf Zypern. Die Bundesregierung begrüßt Vorschläge für Maßnahmen zur Entspannung und Vertrauensbildung insbesondere auch im militärischen Bereich und appelliert an die Beteiligten, Vorschläge, wie das von den USA angeregte Überflugmoratorium, positiv aufzunehmen und umzusetzen.

3. Wurde diese Initiative der USA in den internationalen Organisationen eingebracht und erörtert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis

- a) in der NATO,
- b) in der WEU,
- c) in der EU,
- d) in der OSZE?

Zu a): nein,

zu b): nein,

zu c): nein,

zu d): nein.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des zyprischen Präsidenten Klerides, ganz Zypern zu entmilitarisieren und lediglich eine VN-Schutztruppe zur Friedenssicherung zu stationieren?

Der Vorschlag von Präsident Klerides berührt eine der zentralen Fragen des Zypernproblems: die Sicherheit beider Volksgruppen auf Zypern. Sie ist ein Kernpunkt jeder denkbaren Zypernlösung. Die Sicherheitsfrage muß daher vor allem von den Hauptbeteiligten, d. h. den beiden Volksgruppen und ihren Führern, im Rahmen umfassender Lösungsverhandlungen gelöst werden, auf deren erfolgreiche Durchführung die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen gerichtet sind.

5. Welche praktischen Schritte hat die Bundesregierung mit welchen Ergebnissen unternommen, um diesen Vorschlag zur Demilitarisierung in den bilateralen und multilateralen Beziehungen einzubringen:

- a) auf bilateraler Ebene mit der Türkei,
- b) in der NATO,
- c) in der EU,
- d) in den VN,
- e) in der OSZE?

Zu a)

Die Bundesregierung setzt sich in ihren bilateralen Gesprächen mit den Beteiligten, so auch mit der Türkei, für eine flexible und konstruktive Haltung in der Zypernfrage ein, die im Interesse einer tragfähigen und dauerhaften Lösung auch die Anliegen der jeweils anderen Seite einbezieht. Dies gilt insbesondere auch für die zentrale Sicherheitsfrage. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu b) und c)

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 a) wird verwiesen.

Zu d)

Die Bundesregierung hat, nicht zuletzt als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates bis Dezember 1996, die SR-Resolutionen zu Zypern unterstützt und mitgetragen, die u. a. die Bedeutung einer Demilitarisierung der Insel als ein Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtlösung betonen. In SR-Resolution 1092 vom 23. Dezember 1996 rief der VN-Sicherheitsrat erneut alle Beteiligten zu einer Reduzierung ihrer Verteidigungsausgaben und einer Reduzierung ausländischer Truppen in der Republik Zypern auf, um das Vertrauen zwischen den Parteien wiederherzustellen, und hob die Bedeutung einer Demilitarisierung der Republik Zypern im Rahmen einer umfassenden Gesamtlösung hervor. Er rief den Generalsekretär der Vereinten Nationen ferner dazu auf, diesbezügliche Anstrengungen fortzusetzen.

Zu e)

Die Frage einer Lösung des Zypernproblems ist nicht Gegenstand der OSZE-Beratungen.

6. Welchen Inhalt hat der Zehn-Punkte-Plan des britischen Außenministers Malcolm Rifkind zur Lösung des Zypern-Problems?

In der „10-Punkte-Erklärung“ vom 16. Dezember 1996 faßte der britische Außenminister Rifkind im Ergebnis seiner vorangegangenen Gespräche mit den beiden Volksgruppenführern auf Zypern die Elemente zusammen, die nach seiner Einschätzung die beste Grundlage für Fortschritte bei einer Lösung des Zypernproblems bieten. Der Text der von Außenminister Rifkind in einer Pressekonferenz am 16. Dezember 1996 in Nikosia verlesenen Erklärung ist als Anlage beigefügt.

7. Wie bewertet die Bundesregierung diese Initiative des britischen Außenministers Malcolm Rifkind?

Die Erklärung von Außenminister Rifkind ist eine Bestandsaufnahme von Elementen, zu denen zwar im einzelnen noch nicht Einvernehmen der beiden Seiten besteht, an denen sich aber nach britischer Einschätzung Verhandlungen zum Zypernproblem orientieren bzw. auf denen sie aufbauen können.

8. Welche praktischen Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um diese Initiative auf bilateraler und multilateraler Ebene zu stärken:
 - a) auf bilateraler Ebene mit der Türkei und Griechenland,
 - b) in der NATO,
 - c) in der EU,
 - d) im Rahmen der VN?

Zu a)

Die Bundesregierung hat in bilateralen Gesprächen wiederholt an die türkische und die griechische Regierung appelliert, auf die jeweiligen Parteien im Zypernkonflikt einzuwirken und sie zu ermutigen, flexibel und konstruktiv auf Lösungsvorschläge einzugehen, wie sie im Rahmen der Vereinten Nationen und in Unterstützung der VN-Bemühungen erarbeitet wurden.

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 1 b) wird verwiesen. Die Bundesregierung stimmt mit einzelnen Allianzpartnern auf bilateraler Basis Schritte ab, die einer Stärkung von Initiativen zur Unterstützung der VN-Bemühungen dienen können.

Zu c)

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Union dafür ein, die Parteien des Zypernkonflikts zu konstruktiver Haltung gegenüber Initiativen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und sie unterstützenden Ansätzen zu ermutigen.

Zu d)

Die Bundesregierung unterstützt auch im VN-Rahmen Initiativen, die in Ergänzung der VN-Friedensbemühungen einen Ansatz für eine friedliche Lösung des Konfliktes bieten.

9. Was versteht die Bundesregierung unter einer „gerechten Lösung“ für Zypern, die „auf den Prinzipien von Unabhängigkeit, Souveränität und territorialer Integrität“ basiert, wie es der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Peter Hartmann, anlässlich der Verabschiedung des ehemaligen Botschafters Zyperns in Bonn äußerte?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Lösung der Zypernfrage auf der Grundlage der VN-Resolutionen ein, die von den Grundprinzipien der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Zyperns ausgehen. Eine dauerhafte und tragfähige Lösung muß für beide zyprische Volksgruppen annehmbar sein und setzt die Berücksichtigung der legitimen Interessen beider Seiten voraus. Sie muß inhaltlich von beiden Seiten im Rahmen des VN-Vermittlungsprozesses vereinbart werden.

10. Welche praktischen Schritte hat die Bundesregierung bisher auf bilateraler und multilateraler Ebene unternommen, um „alle(n) Anstrengungen in dieser Richtung“ (Zitat Staatssekretär Dr. Peter Hartmann) zum Erfolg zu verhelfen?
Welche praktischen Schritte gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich in der Zukunft zu unternehmen:
 - a) auf bilateraler Ebene,
 - b) in der EU,
 - c) in der NATO,
 - d) in den VN?

Zu a)

Die Bundesregierung flankiert die Mission des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und Initiativen zu ihrer Unterstützung in bilateralen Kontakten. Sie appelliert an die Beteiligten, im Verhandlungsprozeß durch konstruktives „Geben und Nehmen“ Fortschritte zu ermöglichen. Der Zypernbeauftragte des Auswärtigen Amts wird diese Bemühungen weiter fortsetzen. Die Bundesregierung bemüht sich außerdem, durch Förderung bikommunaler Begegnungen mit Vertretern beider Volksgruppen auf Zypern zur Entspannung und Vertrauensbildung beizutragen und das Klima für Verhandlungen zu verbessern.

Zu b)

Die Bundesregierung setzt sich in der Europäischen Union dafür ein, daß die EU-Beitrittsperspektive Zyperns als Anreiz für beide Seiten genutzt wird, in der Zypernfrage Fortschritte zu erzielen. Sie unterstützt Bemühungen der Kommission, die türkisch-zyprische Seite über die Chancen einer EU-Mitgliedschaft ganz Zyperns zu informieren und diesbezügliche Besorgnisse abzubauen.

Zu c)

Siehe Antwort zu Frage 8 b).

Zu d)

Die Bundesregierung hält die VN-Vermittlungsbemühungen weiterhin für den Weg zu einer Zypernlösung der am ehesten Erfolg verspricht. Sie unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen uneingeschränkt und flankiert diese durch Einwirken auf die Parteien.

Sie hat ihr diesbezügliches Engagement durch die zum 15. Februar 1997 erfolgte Bestellung eines Zypernbeauftragten des Auswärtigen Amts noch verstärkt, der bereits mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, und seinem Sonderbeauftragten für Zypern, Prof. Han, Gespräche zur Zypernfrage geführt hat und demnächst auch zu Gesprächen nach Zypern und in die Region reisen wird.

11. Welche praktischen Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die gegensätzlichen Positionen der Türkei und Zyperns bez. des Status des Inselstaates sowie seiner Integration in die EU anzunähern?

Die Bundesregierung nutzt bilaterale Kontakte, um gegenüber der Türkei die Dringlichkeit einer Zypernlösung auf der Basis der VN-Resolutionen im Sinne des VN-Vorschlags einer bikommunalen, bizonalen Föderation zu verdeutlichen und auf die Chancen einer EU-Mitgliedschaft ganz Zyperns auch für die türkisch-zyprische Volksgruppe hinzuweisen (so zuletzt Bundesminister Dr. Klaus Kinkel am 26. März 1997 in Ankara). Gegenüber der zypriotschen Regierung setzt sie sich für eine Einbeziehung der

türkisch-zyprischen Volksgruppe in den EU-Beitrittsprozeß ein. Durch Förderung bikommunaler Begegnungen auf Zypern versucht die Bundesregierung zur Vertrauensbildung und Annäherung der Positionen beizutragen.

12. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die von ihr vertretene Haltung, nur nach einer Lösung des Zypernproblems könnten EU-Beitrittsverhandlungen mit Zypern erfolgreich sein, die türkische Regierung, die einen EU-Beitritt Zyperus ablehnt, ihrerseits veranlassen könnte, mit einer unnachgiebigen Haltung bez. Nordzyperns eine Lösung des Zypernproblems zu blockieren?
Wenn ja, in welcher Weise wird dieses Problem mit der türkischen Regierung erörtert?

Es besteht prinzipielle Übereinstimmung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, daß ein EU-Beitritt Zyperns in seiner gegenwärtigen Lage nicht wünschenswert wäre. Dies würde bedeuten, daß der EU-Vertrag praktisch nur in einem Teil der Insel angewendet werden könnte und die EU mit den aus der faktischen Teilung der Insel resultierenden Problemen belastet würde.

Die Bundesregierung will in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit ihrer Partner in der EU erreichen, daß durch die Beitrittsperspektive beide Seiten im Zypernkonflikt ermuntert werden, ihre Anstrengungen für eine Lösung zu verstärken. Sie vertritt deshalb die Auffassung, daß der Erfolg von Beitrittsverhandlungen mit Zypern ohne eine Lösung des Zypernproblems nicht gewährleistet werden kann. Gleichzeitig kann der türkischen Seite jedoch auch nicht zugestanden werden, daß sie durch Blockierung einer Zypernlösung den Beitritt verhindert. Die Bundesregierung nutzt deshalb alle Gespräche mit den Parteien in der Zypernfrage, um sie zu einer konstruktiven Haltung zu bewegen.

13. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß auf Zypern und in der Ägäis eine „akute“ Kriegsgefahr herrscht?
Wenn ja, welche praktischen Schritte folgen daraus für die außenpolitischen Beziehungen
 - a) auf bilateraler Ebene mit der Türkei und Griechenland,
 - b) im Rahmen der NATO,
 - c) in der EU,
 - d) im Rahmen der VN?

Die Einschätzung, daß auf Zypern und in der Ägäis eine „akute“ Kriegsgefahr herrsche, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die bestehenden Spannungen, die eine Gefährdung der Stabilität in der Region darstellen, müssen auf friedlichem Weg abgebaut werden. Hierfür setzt sich die Bundesregierung in ihren bilateralen Kontakten mit Griechenland, der Türkei und auf Zypern wie auch in internationalen Gremien ein. VN und internationale Gemeinschaft bemühen sich verstärkt, insbesondere in Gesprächen mit den Beteiligten vor Ort, eine Entspannung der Lage zu erreichen. Die am 10. März 1997 unter VN-Ägide aufgenommenen Gespräche mit beiden Seiten in Nikosia zur Vorbereitung angestrebter Direktverhandlungen zwischen den beiden Volks-

gruppenführern können einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Spannungen leisten. Gleiches gilt für die von UNFICYP vorgeschlagenen und mit den beiden Seiten zur Zeit diskutierten gegenseitigen Maßnahmen zum Spannungsabbau entlang der Waffenstillstandslinie. Die Bundesregierung unterstützt diese Anstrengungen uneingeschränkt.

14. Liegen der Bundesregierung inzwischen gesicherte Informationen darüber vor, ob die Waffen der türkischen Truppen im Norden Zyperns aus der Bundesrepublik Deutschland stammen?
Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
Wenn nein, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die darüber vorliegenden Informationen zu überprüfen?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob die türkischen Truppen im Norden Zyperns mit Waffen ausgestattet sind, die aus der Bundesrepublik Deutschland stammen könnten. Die Bundesregierung ist bereits früher entsprechenden Hinweisen nachgegangen. Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse konnte jedoch kein Nachweis darüber erbracht werden, daß die Waffen der türkischen Truppen im Norden Zyperns aus der Bundesrepublik Deutschland stammen. Die Bundesregierung ist bereit, entsprechenden Hinweisen erneut nachzugehen, wenn sich hinreichende und plausible Anhaltpunkte ergeben.

15. Welche Waffen und Waffensysteme werden von der Bundesregierung
a) an den NATO-Partner Türkei,
b) an den NATO-Partner Griechenland geliefert (bitte auflisten)?

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach auf Anfragen aus Parlament und Öffentlichkeit erläutert, daß näheren Informationen über ausgeführtes militärisches Material sowohl rechtliche Bestimmungen (§§ 30 VwVfG, 203 StGB) als auch das Einvernehmen zwischen Liefer- und Empfängerländern über die vertrauliche Behandlung von Rüstungsbeziehungen entgegenstehen.

16. Welche „bestimmten Kriegswaffen“ werden aufgrund der „restriktiven rüstungsexportpolitischen Grundsätze“ der Bundesregierung nicht
a) an den NATO-Partner Türkei,
b) an den NATO-Partner Griechenland geliefert (bitte auflisten)?

Die Bundesregierung unterzieht entsprechend den Politischen Grundsätzen von 1982 jeden Antrag auf Genehmigung eines Kriegswaffenexports einer Einzelfallprüfung. Sie unternimmt keine Kategorisierung von „bestimmten Kriegswaffen“, deren Lieferung sie nicht zuläßt. Eine Genehmigung wird insbesondere versagt, wenn konkreter Grund zu der Annahme besteht, daß ihre Erteilung die guten Beziehungen zu anderen Ländern stören, die völker-

rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland verletzen oder die in Frage stehende Kriegswaffe bei einer friedensstörenden Handlung verwendet werden würde. In jedem Einzelfall prüft die Bundesregierung zudem die innere Lage des Empfängerlandes, insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechtssituation.

17. Fallen unter diese „bestimmten Kriegswaffen“ auch die zwei MEKO-Fregatten, deren Finanzierung der türkischen Regierung von der Bundesregierung zugesagt und für den Haushalt 1997 eingestellt wurde?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es sich bei der türkischen Fregatte Fatih und den zwei Begleitschnellbooten, die am 20. Januar 1997 in den nordzyprischen Hafen Pamagusta einliefen, um Kriegsschiffe handelt, die von der Bundesregierung an die Türkei geliefert bzw. deren Bau mit finanzieller Zuwendung der Bundesregierung realisiert wurde?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Europäische Menschenrechtskommission eine zyprirote Beschwerde gegen die Türkei zugelassen hat, in der der Türkei Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Besetzung Nordzyperns 1974 vorgeworfen werden?

Die Europäische Menschenrechtskommission (EMRK) hat am 28. Juni 1996 eine gemäß Artikel 24 EMRK eingelegte Beschwerde Zyperns gegen die Türkei im Zusammenhang mit fort dauernden Problemen bei vermissten und vertriebenen Personen für zulässig erklärt. Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Stellungnahmen zu laufenden Verfahren ab.

20. Gegen welche 15 Bestimmungen der europäischen Menschenrechtskonvention hat die Türkei lt. der Europäischen Menschenrechtskommission nach Kenntnis der Bundesregierung verstößen (bitte auflisten)?

Mit der Zulässigkeitserklärung der Klage Zyperns gegen die Türkei hat die EMRK lediglich über die Eröffnung des Verfahrens und nicht über eine Verletzung der EMRK entschieden. Eine etwaige Verletzung der EMRK kann erst nach Abschluß des laufenden Verfahrens festgestellt werden.

21. Sind diese Menschenrechtsverletzungen durch die türkische Besetzung Nordzyperns Gegenstand bilateraler Gespräche zwischen der Bundesregierung und der türkischen Regierung?

Wenn ja, mit welchem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat die Zypernfrage regelmäßig in den bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung behandelt [siehe Antworten zu den Fragen 1 a), 5 a), 8 a), 10 a)]. Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 19 und 20 verwiesen.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung der Türkischen Nationalversammlung, daß ein Mitglied der türkischen Regierung den Aufenthalt türkischer Zivilisten, die den faschistischen „Grauen Wölfen“ angehören, auf Nordzypern finanziert, die am 10. August 1996 eine Person zu Tode prügeln?

Eine solche Feststellung der türkischen Nationalversammlung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

23. Hat die Bundesregierung diesen Vorfall im Rahmen bilateraler Gespräche mit der türkischen Regierung oder auf europäischer Ebene, z. B. bei dem Treffen der Außenminister am 29. Januar 1997 in Rom, zur Sprache gebracht?

Wenn ja, mit welchem Ziel und Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union den erwähnten gewalttätigen Zwischenfall im August 1996 und den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt durch die Sicherheitskräfte im Norden Zyperns nachdrücklich verurteilt. Sie hat aufgrund der gewaltsmalen Zwischenfälle im Sommer und Herbst 1996 in Gesprächen mit Präsident Süleyman Demirel im November 1996 und Außenministerin Tansu Ciller im September 1996 und im Januar 1997 in Rom, sowie gegenüber dem türkischzyprischen Volksgruppenführer Denktas im Oktober 1996, wie auch gegenüber der griechischen und zypriischen Regierung, die Notwendigkeit deeskalierender Maßnahmen betont und sich für die Umsetzung von UNFIZYP-Vorschlägen für Entspannungsmaßnahmen entlang der Demarkationslinie eingesetzt. Beide zypriischen Seiten haben im Januar diesen Maßnahmen im Prinzip zugestimmt, Verhandlungen über ihre Umsetzung dauern noch an.

Anlage
zu Frage 6

**STATEMENT BY THE FOREIGN SECRETARY AT THE
CONCLUSION OF HIS VISIT TO CYPRUS
ON 15–18 DECEMBER**

1. The timing of my visit and its purpose are no coincidence. Progress in trouble spots elsewhere in the world has focussed attention once more on the tragic problems of this island and the need to resolve them. The international community, in which Britain is an active participant, is seeking to break the log-jam. 1997 provides a genuine opportunity, not least because of the prospect of the opening of accession negotiations with the European Union. Both Cypriot communities will need to make compromises if solutions to the issues between them are to be found. I do not underestimate the task facing us all. But I am determined Britain will do its utmost to assist the UN and the two communities in the search for a comprehensive settlement.

2. I have had lengthy and detailed discussions over the last two days with the leaders of the two communities in Cyprus. They have given me thorough accounts of their positions. These are of course far from identical; and I would not wish to underestimate the gaps which remain. But I feel that the following elements offer the best basis for making progress:

- (i) the aim should be a comprehensive settlement covering all aspects of the Cyprus problem which will be based on a bi-zonal, bi-communal federation in conformity with the High Level Agreements and Security Council Resolutions;
- (ii) the federation and its constitution will reflect the principle of political equality of the two communities, as defined by the UN Secretary-General;
- (iii) the federation will have a single international personality. Its existence and powers will derive from separate referenda in the two communities;
- (iv) there will be no right of partition or secession, nor will there be domination of the federation by either side;
- (v) the security of each of the two communities and of the settlement as a whole will be achieved by means of international guarantees and by such measures of international collective security as may be agreed by the parties;
- (vi) the boundary of the two federated zones will not conform to the present ceasefire line. The adjustment should contribute to a solution of the problem of refugees;
- (vii) before the end of the first half of 1997, there should be an open-ended session of face-to-face negotiations under the aegis of the United Nations aimed at securing a comprehensive settlement to the Cyprus problem. The further preparation of these face-to-face negotiations by an intensified process will start early in 1997;

- (viii) the success of these negotiations will depend on the creation of genuine mutual confidence between the two sides. It will therefore be important for both sides to encourage steps designed to achieve that and to avoid any actions which will increase tension over the coming months. In particular they will work to ensure the success of UN efforts on unmanning, unloading and rules of military conduct;
- (ix) EU membership should be of benefit to all the people of the island and the terms of accession will need to take account of the basic interests of each of the two communities;
- (x) the negotiation of the terms of accession of Cyprus to the EU will, if a political settlement can be reached in 1997, be conducted on behalf of the bi-zonal, bi-communal federation, taking account of the European Union's agreement to start such negotiations six months after the conclusion of its Inter-Governmental Conference.

3. The task that lies ahead, for the leaders of the two communities and for the friends of Cyprus, among which Britain counts itself, is to turn these elements into the provisions of a detailed settlement. I fully understand the position of both leaders that none of the component aspects of an agreement will be considered as agreed until a comprehensive and final settlement has been concluded. But I hope that both leaders will work whole-heartedly and energetically for a settlement in 1997.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44

ISSN 0722-8333